

Seite 1 von 4

Informationspaket für Klient*innen zum "Betreuten Leben in Gastfamilien"

1. Erläuterung des Betreuungskonzeptes

Betreutes Leben in Gastfamilien ist eine gemeindenahe Form der ambulanten Betreuung psychisch oder geistig beeinträchtigter Menschen unterschiedlichen Alters. Gastfamilien, welche sorgfältig nach einem Eignungsverfahren vom Fachteam ausgewählt werden, nehmen Sie als Hilfesuchenden in ihrem Haushalt auf, und Sie erhalten in der Gastfamilie die für Sie notwendige Unterstützung.

Die Betreuungsleistungen der Gastfamilie gehen über eine einfache Beherbergung hinaus und umfassen individuelle Anregung und Ermutigung im Sinne von "Hilfe zur Selbsthilfe". Grundlegend ist eine klare, beständige, von Geduld, Respekt, Toleranz und eindeutigen Grenzen gekennzeichnete Haltung der Gastfamilie. Grundsätzliche Voraussetzung ist Ihre Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen.

Ziel des Betreuten Lebens in Gastfamilien ist es, Ihnen eine Entwicklung zu Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Stimmigkeit in der Umgebung einer Familie und ihrer Umgebung zu ermöglichen.

2. Aufgaben und Leistungen des Fachteams

Die Aufgaben und Leistungen des Fachteams ergeben sich aus dem im Einzelfall beschlossenen Hilfeplan und dem individuellen Unterstützungsbedarf der Klient*in.

Aufgaben sind unter anderem:

- Anbahnung des Betreuten Lebens in Familien
- Regelmäßige Hausbesuche
- Beratung der Familien und der Klient*innen
- Psychosoziale Beratung
- Krisenintervention
- soziale Kontakte/persönliche Kontaktpflege der Klient*innen
- Unterstützung bei Behördengängen
- Unterstützung bei medizinischen Behandlungen
- Unterstützung zur Ausübung einer angemessenen Beschäftigung
- Aktivitäten im gesellschaftlichen Umfeld (öffentliche Feste, Besuche, etc.)
- Kooperation mit diversen anderen sozialen Einrichtungen (Tagespflege, WfbM, gesetzlicher Betreuer, Ärzte,...)



Seite 2 von 4

3. Entbindung von der Schweigepflicht

Um eine erfolgreiche Betreuung in der Gastfamilie durchführen zu können, ist es unerlässlich, dass die direkt an der Eingliederungshilfe Beteiligten (Gastfamilie, Sozialamt, Profil e.V.) sich über den Betreuungsprozess telefonisch oder persönlich austauschen können. In der Regel handelt es sich um Teambesprechungen im Fachteam von ProFil e.V., Fallkonferenzen, Fallbesprechungen, Supervision, Austausch mit Therapeut/in oder Ärzten.

Sie sollten deshalb eine Einverständniserklärung zur Weitergabe von Informationen mit personenbezogenen Daten und eine Entbindung von der Schweigepflicht

- gegenüber der Gastfamilie in der Anbahnungsphase und für die Dauer des Aufenthalts in der Gastfamilie,
- gegenüber ProFil e.V. bezüglich der elektronischen Nutzung von personenbezogenen Daten.

sowie gegenüber allen am Hilfeprozess Beteiligten, wie z.B.

- Sozialamt
- Arzt/Ärztin
- Therapeut/in
- gesetzliche Betreuung

abgeben.

4. Welche Kosten entstehen für mich gegenüber der Gastfamilie

Die Kosten der Unterkunft (KdU) werden anhand der geltenden Richtlinie für "angemessene Kosten der Unterkunft" nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII für Gastbewohner im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens in Familienpflege im Landkreis Dahme-Spreewald individuell berechnet.

Die Gastfamilie hat gegenüber den Gastbewohner*innen einen Anspruch auf Zahlung der Kosten der Unterkunft. Die Höhe ergibt sich ebenfalls aus der Orientierungshilfe für Nebenleistungen nach Familienpflegevertrag (Anlage 3) und beläuft sich je nach Wohnort im Landkreis Dahme-Spreewald auf Beträge **zwischen** 226,85€ und 313,95 €.

Diese Kosten der Unterkunft decken bis auf die Stromkosten sämtliche Nebenkosten ab.

Die Gastfamilie hat gegenüber der betreuten Klient*in einen Anspruch auf Zahlung der Verpflegungskosten. Diese richten sich nach dem Regelsatz für das SGB XII, unabhängig davon, ob SGB XII-Leistungen bezogen werden. Diese sind ebenfalls in der Versorgungspauschale enthalten.

Die Versorgungspauschale beträgt z.Zt. monatlich 260 €.



Seite 3 von 4

Sie beinhaltet die Verpflegung, grundlegende Hygienemittel, einen pauschalen Betrag für Stromkosten, Instandhaltung der Wohnung, teilweise der Haushaltsgeräte und der Ausstattung.

Grundlage der Versorgungspauschale sind die Leistungen der Grundsicherung. Derzeit sind die Klient*innen der Regelbedarfsstufe 1 zuzuordnen.

Für Sie entstehen derzeit folgende Kosten, welche Sie monatlich an die Gastfamilie zahlen müssen:

226,85 € - 313,95 € Kosten der Unterkunft (je nach konkretem Wohnort)

+

260,00 € Versorgungspauschale

Über Änderungen werden Sie gegebenenfalls schriftlich informiert.

Verfügen Sie nicht über ein ausreichendes Einkommen und Vermögen, können Sie beim Sozialamt folgende Anträge stellen:

- Leistungen für die Verpflegung und Unterkunft nach Kapitel 4 SGB XII (§§ 41 ff SGB XII), wenn Sie älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind
- Sind Sie nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert, können Sie Leistungen für die Verpflegung und Unterkunft nach dem 3. Kapitel SGB XII (§§ 27 ff SGB XII) beanspruchen.

In der Orientierungshilfe für Nebenleistungen nach dem Familienpflegevertrag des Landkreises LDS vom 01.09.2019 sind nähere Ausführungen enthalten.

Soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung in Form von Pflegegeld bzw. Leistungen des Sozialhilfeträgers in Form von Pflegegeld gem. §§ 63/64 SGB XII erhalten, müssen Sie den von der Pflegekasse oder dem Sozialhilfeträger gezahlten Betrag in voller Höhe an die Gastfamilie weiterleiten, sofern die Gastfamilie Ihre Pflege vollständig übernimmt. Wird die Pflege bzw. Teilaufgaben der Pflege von einer Sozialstation übernommen, erfolgt eine entsprechende Abrechnung gegenüber der Pflegekasse.

Das Sozialamt ist nicht für die entstehenden Kosten zuständig, wenn Sie vermögend sind. Sie können je nach Vermögenslage verpflichtet sein, sich an den erhaltenen Betreuungsleistungen in angemessener Höhe zu beteiligen.

Dies betrifft das Betreuungsgeld, welches das Sozialamt an die Gastfamilie in Höhe von 474 Euro (ohne Kosten der Unterkunft und Verpflegung) nach o.g. Orientierungshilfe zahlt und die Betreuungsleistung durch das Fachteam von ProFil e.V.

5. Was muss ich tun, wenn ich mich nicht in der Gastfamilie aufhalte?

Ihre Zeiten der Abwesenheit müssen Sie ab dem vierten Tag dem Sozialamt unverzüglich mitteilen. Diese Meldung übernimmt das Team von ProFil e.V. für Sie.



Seite 4 von 4

6. Abschluss einer Haftpflichtversicherung

Eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung ist erforderlich, damit Sie einen Versicherungsschutz für die Zeit Ihres Aufenthalts in der Gastfamilie haben, für den Fall, dass Sie einen Schaden verursachen sollten.

Informieren Sie sich bei Ihrer Versicherung, welche Schäden durch Ihre Versicherung abgedeckt werden können.

7. Wie kann ich das "Betreute Leben in Gastfamilien" beenden?

Sie als Klient*in – bzw. ihr/ihre gesetzlicher Betreuer/in – können die Zusammenarbeit mit ProFil e.V. zum Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Die Gastfamilie kann die Zusammenarbeit mit ProFil e.V. mit Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Für ProFil e.V. kommt eine Beendigung der Zusammenarbeit in Betracht, wenn folgendes Verfahren erfolglos durchgeführt wurde:

- Hinweise auf fehlende Zusammenarbeit
- Gemeinsame Klärung der Ursachen für die fehlende Zusammenarbeit
- Durchführung einer Fallkonferenz im Sozialamt

ProFil kann die Zusammenarbeit sofort beenden, wenn z.B.:

- die Gastfamilie fortgesetzt den Mitarbeiter*innen von ProFil e.V. den Zutritt zur Klient*in verweigert
- die von ProFil e.V. angebotene Beratung und Unterstützung nicht angenommen wird und damit eine Gefährdung Ihres Wohles verbunden ist

Die Vereinbarung endet ohne dass es einer Kündigung bedarf:

- zu dem im Hilfeplan festgelegten Zeitpunkt
- beim Tode der Klient*in.

Stand: 01/2022